

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	3 (1940)
Heft:	14
Rubrik:	Tarif für landw. Drittmannsarbeiten mit landw. Traktoren = Tarif pour travaux agricoles avec tracteurs, conducteur compris

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tung zu, dass denjenigen Firmen, welche die Bremsstandversuche und die Demonstrationen mit Erfolg bestanden haben, eine provisorische Fabrikationsbewilligung für 5—10 Stück erteilt wird, damit die Aggregate in der Praxis weiter ausprobiert werden können. Die mit solchen Aggregaten versehenen Maschinen dürfen verkauft werden. Jedoch muss für jede einzelne Maschine an die Sektion für Kraft und Wärme eine Garantieverpflichtung übergeben werden. Die Prüfkommision verfolgt das Funktionieren der provisorisch bewilligten Anlagen. Die definitive Bewilligung von Aggregaten erfolgt erst nach deren Bewährung in der Praxis auf Antrag der Eidg. Materialprüfungsanstalt. Hierauf erhielten die Maschinenführer ihre Instruktionen und die Demonstration konnte beginnen.

Das Demonstrations- und Arbeitsprogramm konnte von der Mehrzahl der vorgeführten Maschinen mit mehr oder weniger Leichtigkeit bewältigt werden, nachdem namentlich am Vormittag verschiedene Startschwierigkeiten der kalten Maschinen endlich überwunden waren. Die Motormähmaschinen wurden auf ihre Zugleistungen auf der Strasse und im Gelände geprüft, indem die Kiloleistung der einzelnen Gänge bis zum Abstellen des Motors durch eine Registraturapparatur festgestellt wurde, welche auf einem angehängten und nach und nach abgebremsten Brückenwagen montiert war. Beim Pflügen wurde ebenfalls die Zugleistung festgestellt, ebenso die Furchentiefe u. Furchenbreite, die Durchschnittsleistung und die Höchstbeanspruchung, sowie der Brennstoffverbrauch und die Zeit.

Für die Bodenfräsen wurde die Arbeitstiefe, der Brennstoffverbrauch und die Zeit festgestellt.

Die Apparaturen für stationären Betrieb wurden an Holzfräsen und Seilwinden geprüft und dabei der Brennstoffverbrauch und die Zeit registriert.

Die ganze Veranstaltung darf zweifellos als sehr ermutigender Ausblick für die Möglichkeit der praktischen Verwendbarkeit von Generatoranlagen für landw. Kleinmotoren bewertet werden, wobei allerdings die außerordentlich wichtige Frage der Wirtschaftlichkeit solcher Aggregate vorläufig ganz ausser Diskussion steht. Es handelt sich aber hier nicht um eine Frage nach der Wirtschaftlichkeit des Betriebes solcher Generatoraggregate, sondern um die Abklärung und die notwendigen Voraarbeiten zum Aufzeigen eines gangbaren Ausweges, wenn in der Zukunft eine Zuteilung von flüssigen Brennstoffen infolge vollständigen Mangels an landw. Kleinmaschinen nicht mehr möglich sein sollte.

Sowohl den Fabrikanten und Einbaufirmen von Generatoranlagen als auch den Fabrikanten und Importeuren von motorisierten Kleinmaschinen und Motoren gebührt Dank und Anerkennung für die Initiative und Tatkraft, mit der sie diesen Problemen nähergetreten sind. Ohne Mühen und Kosten zu scheuen, ist es ihnen gelungen, in bemerkenswert kurzer Zeit ein viel versprechendes Demonstrationsmaterial vorzuführen. Wir möchten wünschen, dass ihre Anstrengungen durch die zukünftige Entwicklung einer rationellen Förderung der Motorisierung der Landwirtschaft auch ihre Belohnung finden.

A. S.-r.

Tarif für landw. Drittmannsarbeiten mit landw. Traktoren

Tarif pour travaux agricoles avec tracteurs, conducteur compris

Nach sehr langen Verhandlungen hat die Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft betr. den Tarif für ihre mobilen Ackerbaukolonnen durch die eidg. Preiskontrolle den vorläufigen, durchaus unbefriedigenden Bescheid erhalten, dass der Tarif vom 1. April 1941, den wir in No. 7 des «Traktor» vom 5. April 1941 veröffentlicht haben, nicht erhöht werden dürfe, bevor für die einzelnen Positionen nicht detaillierte Rechnungsgrundlagen vorliegen. Es findet daher gegenwärtig eine eingehende Ueberprüfung und Neukalkulation der einzelnen Ansätze statt. — Da die massiven Preisaufschläge vom 1. Mai 1941, die z. B. für White Spirit und Petrol Fr. 29.40, d. h. mehr als 150 % des Bezugspreises von ca. Fr. 18.50 per 100 kg im Aug. 1939 betragen (Preis heute im Mittel Fr. 93.— per 100 kg, Gesamtaufschlag somit Fr. 74.50, d. h. mehr als 400 %!), für die Landwirtschaft erst auf 1. Juli in Kraft traten und da zudem auf diesen Zeitpunkt hin auf Weisung der Sektion für ldw. Produktion und Hauswirtschaft die Kant. Brennstoffämter angewiesen wurden, die vorhandenen Vorräte noch zu den alten Preisen vor dem Inkrafttreten der Aufschläge auf angerechneten Vorrat hin an die Traktorbesitzer abzugeben, war es bisher

den meisten Traktorbesitzern, welche ldw. Drittmannsarbeiten ausführen, möglich ohne zu grosse Härten noch zu den Tarifansätzen vom 1. April 1941 arbeiten zu können. Dies wird aber nunmehr nicht mehr möglich sein, da die Vorräte wohl grösstenteils vollständig aufgebraucht und die Preisaufschläge jetzt anfangen zur vollen Auswirkung zu kommen. Wir werden daher zusammen mit der Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation und dem Schweiz. Bauernverband versuchen die einzelnen Tariffansätze so rasch wie möglich abzuklären, damit die Traktorbesitzer wenigstens wieder auf die Frühjahrsanbaukampagne hin vor einer klaren Preissituation stehen. Wir ersuchen alle Interessenten dringend, bis zur endgültigen Bereinigung des Tarifes die Höchstansätze desjenigen vom 1. April 1941 nicht zu überschreiten, da Widerhandlungen gegen die Vorschriften der Preiskontrolle im allgemeinen Landesinteresse mit aller Schärfe geahndet werden müssen. Der Tarif vom 1. April kann jederzeit bei uns angefordert werden.

A. S.-r.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Monatsrapport pro Oktober 1941. Neue Polcen 2; Umänderungsanträge 2. Total der registrierten Geschäftsvorfälle 438; Eingänge 235, Ausgänge 203.

Mitglieder. Neuzugänge im Oktober 1941: 2 neue Mitglieder.

Sektion Aarau:

Osk. Heuberger, Landwirt, Elfingen b. Brugg.

Sektion Zürich:

H. Reutlinger-Ponato, Landwirt, Brand, Mönchaltorf.

Preise für flüssige Brennstoffe. Benzin und Dieselöl unverändert.

Petrol, White Spirit und deren Gemische mit Para sind gleichpreisig und ebenfalls unverändert.